

Anhang 4: Abbildungen gemäß § 19 WPG (2) – Darstellungen der Wärmeversorgungsarten für das Zieljahr unter Angaben von Eignungsstufen

Die nachfolgenden Abbildungen zeigen Eignungsstufen der voraussichtlichen Wärmeversorgungsarten für die Wärmeversorgungsgebiete nach dem Bewertungsmaßstab:

1. die Wärmeversorgungsart ist für dieses Gebiet im Zieljahr sehr wahrscheinlich geeignet;
2. die Wärmeversorgungsart ist für dieses Gebiet im Zieljahr wahrscheinlich geeignet;
3. die Wärmeversorgungsart ist für dieses Gebiet im Zieljahr wahrscheinlich ungeeignet;
4. die Wärmeversorgungsart ist für dieses Gebiet im Zieljahr sehr wahrscheinlich ungeeignet.

Abbildung 1 zeigt die Eignungsstufen für eine dezentrale Versorgung im Zieljahr für die Wärmeversorgungsgebiete. Als sehr wahrscheinlich für eine dezentrale Versorgung geeignet eingestuft sind diejenigen Gebiete, die im Bestand über kein Wärmenetz (Fern-/Nahwärme) verfügen und eher niedrige Wärmebedarfsdichten aufweisen, die einer Wirtschaftlichkeit anderer Wärmeversorgungsarten entgegenstehen. Grundsätzlich sind auch die Gebiete Brühls für dezentrale Lösungen geeignet, in denen bereits eine Wärmenetzversorgung vorliegt. In Fernwärmenetzgebieten gibt es neben Fernwärmeübergabestationen auch dezentrale Heizsysteme im Bestand, zumal nicht alle Straßenzüge komplett erschlossen sind.

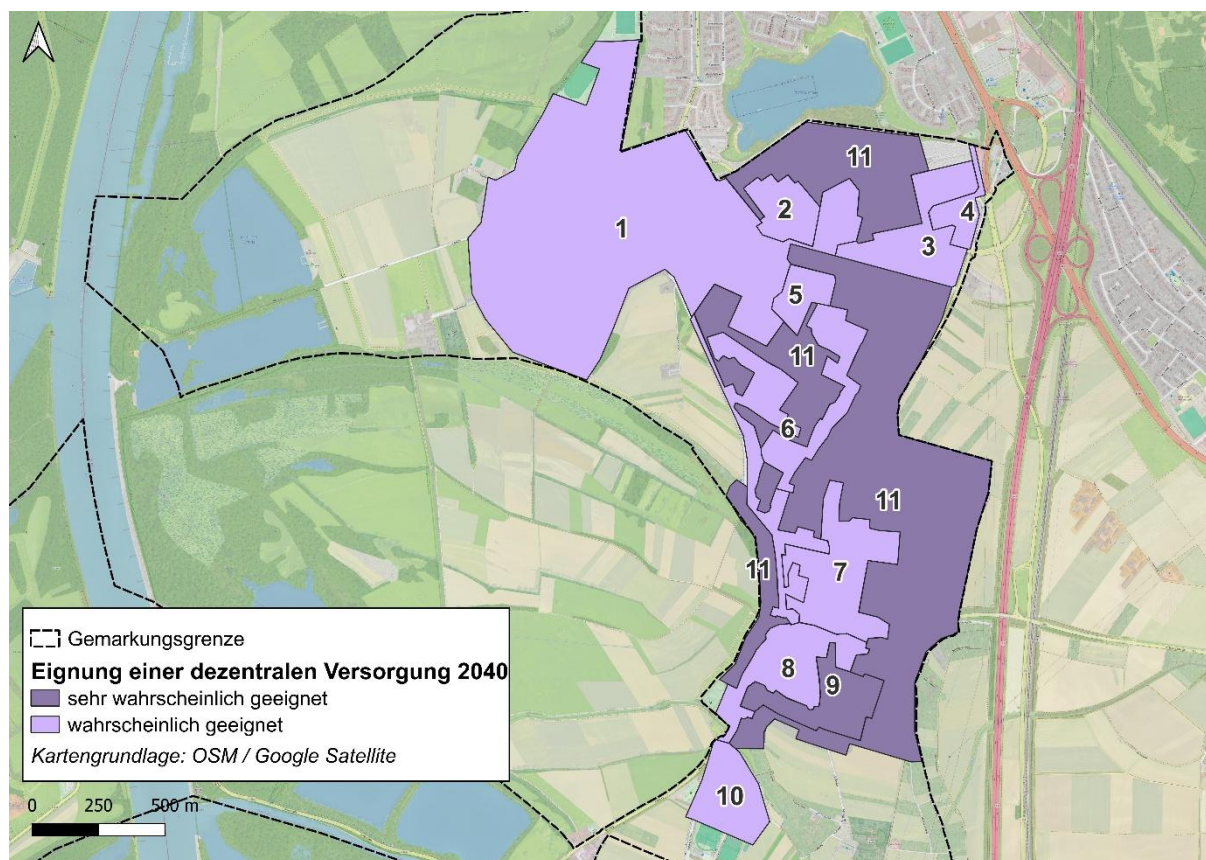


Abbildung 1: Eignungsstufen für eine dezentrale Wärmeversorgung der Wärmeversorgungsgebiete im Zieljahr 2040

Abbildung 2 zeigt die Eignungsstufen für eine zentrale Versorgung per Wärmenetz im Zieljahr für die Wärmeversorgungsgebiete. Hierbei sind Gebiete, die bereits über das Fernwärmenetz erschlossen sind, sowie das Gebiet Grüne Mitte (5), das über ein Nahwärmenetz versorgt wird als sehr wahrscheinlich für eine Wärmenetzversorgung geeignet angegeben. Ebenso sind die Wärmenetzausbaugebiete (Teile des Gewerbegebiets im Norden – Gebiete 2 und 3 sowie eine geplante Wärmenetzerweiterung (Gebiet 7)) ebenfalls sehr wahrscheinlich geeignet. Für das Prüfgebiet (9) liegt eine wahrscheinliche Eignung für eine Wärmenetzversorgung vor. Dies ist auf ausreichende Wärmelinienichten zurückzuführen, jedoch ist das Gebiet laut Aussage der MVV zum jetzigen Zeitpunkt nahezu unwirtschaftlich. Falls sich die Rahmenbedingungen für die Wirtschaftlichkeitsrechnung zukünftig ändern oder die zu erwarteten Anschlussquoten sehr hoch wären, müsste eine weitere Prüfungen erfolgen, um konkrete Aussagen zur Realisierbarkeit einer Wärmenetzversorgung zu treffen. Daran knüpft Maßnahme B.1 in Anhang 2 des Wärmeplans „Erweiterung Transformationsplan der MVV: Fernwärmeausbau im Prüfgebiet“.

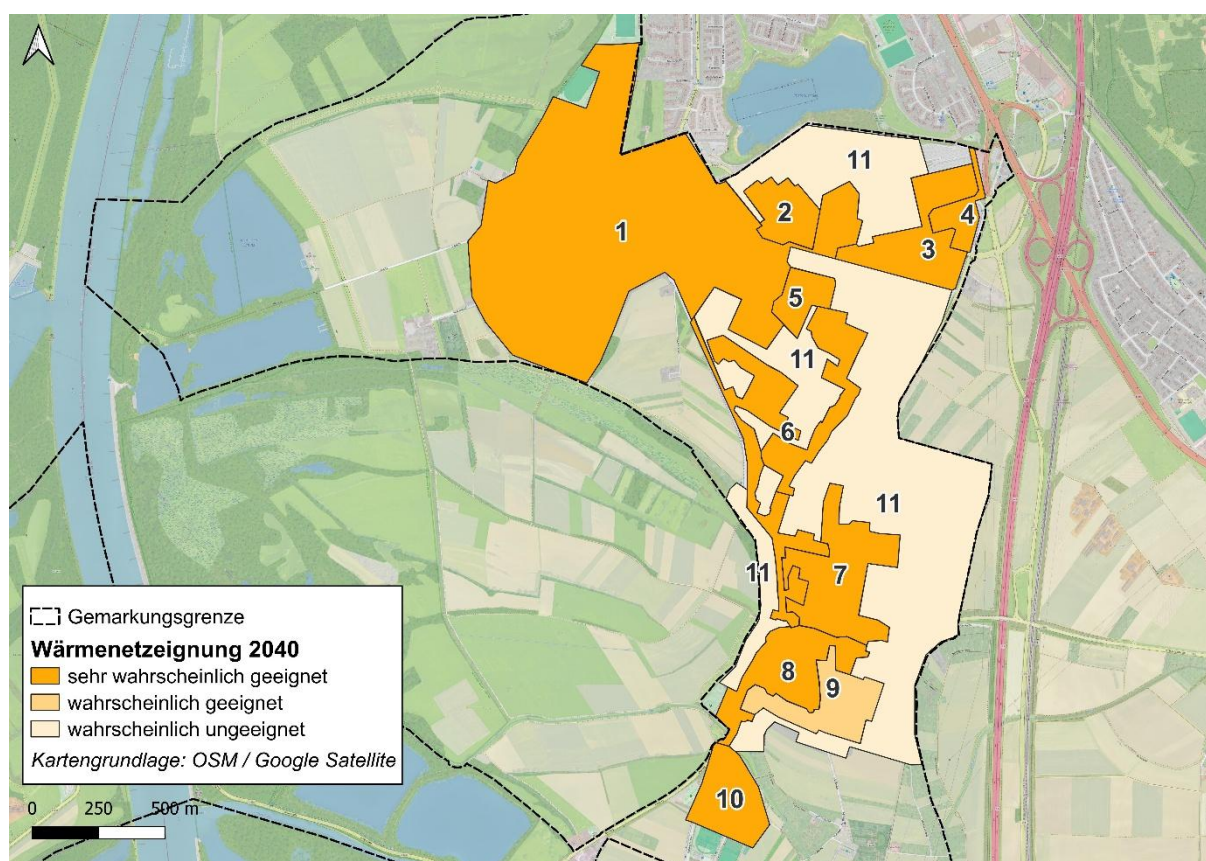


Abbildung 2: Eignungsstufen einer zentralen Wärmeversorgung über Wärmenetze für die Wärmeversorgungsgebiete im Zieljahr 2040

Für die Bewertung der in Abbildung 3 dargestellten Wasserstoffnetzzeignung im Zieljahr wird auf das Kapitel 4.7 verwiesen. Im Zuge der Wärmeplanung Brühl sind die Gemeindegebiete zunächst als sehr wahrscheinlich ungeeignet für eine Wasserstoffnetzversorgung eingestuft.

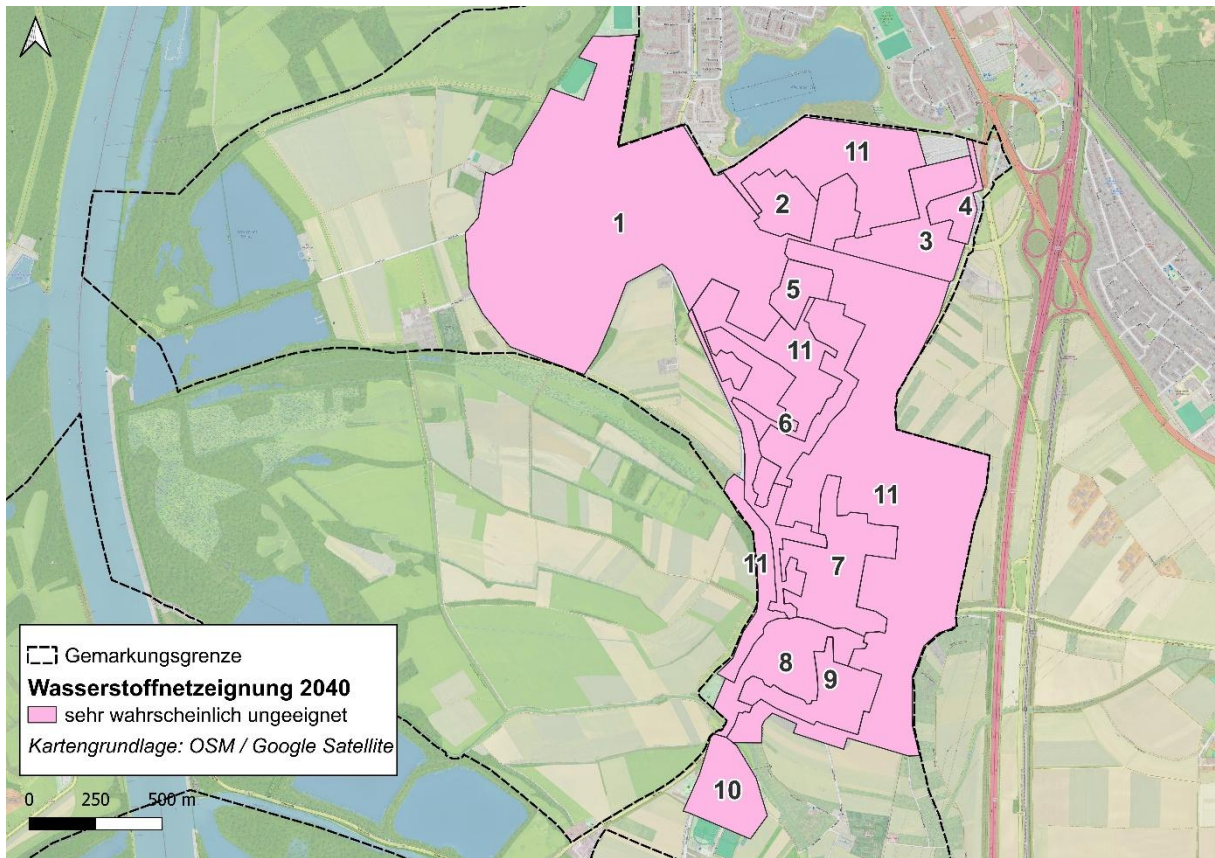


Abbildung 3: Eignungsstufen der Wasserstoffversorgung für die Wärmeversorgungsgebiete im Zieljahr 2040